

# Grundkurs „Caritas/Diakonie“

## 1. Begründung und Grundlagen

Die tätige Nächstenliebe, durch die sich im Lebensvollzug Einzelner und von Gemeinschaften das Bekenntnis zu Jesus Christus manifestiert, gehört gemeinsam mit der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier der Liturgie wesensmäßig zu den Aufgaben der Kirche.

Zielsetzung der Edith-Stein-Schule ist es, diese drei Bereiche im Gesamt ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages gemäß der „Grundordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft im Lande Hessen“ wirksam werden zu lassen und sie den Schülerinnen und Schülern als zentrale Elemente ihres Lebens nahe zu bringen.

Neben verschiedenen projektorientierten Handlungsmöglichkeiten (z.B. Sammlungen, u.a. für das Blindenhilfswerk, oder Patenschaften einzelner Klassen) wird die diakonische Dimension christlichen Lebens durch den Kurs „Caritas/Diakonie“ in der Jgst. 12 auch im unterrichtlichen Kontext aufgegriffen. Die Doppelbezeichnung des Faches stellt dieses ausdrücklich in einen ökumenischen Rahmen, wenn auch der einzelne Kurs durch die Person der bzw. des Unterrichtenden dem Fach Katholische bzw. Evangelische Religionslehre zugeordnet wird.

Der Kurs „Caritas/Diakonie“ erhält seine wissenschaftliche Fundierung durch den Bezug zur Caritas- bzw. Diakoniewissenschaft, die Teildisziplin der praktischen Theologie ist. Der Kurs wird deshalb von Lehrerinnen bzw. Lehrern mit der Fakultas in katholischer oder evangelischer Religionslehre unterrichtet.

Gegenstand ist das soziale Handeln der Kirche, das im geschichtlichen und im heutigen gesellschaftspolitischen Zusammenhang unter Einbeziehung human- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse dargestellt, erörtert und beurteilt werden soll.

Somit entspricht der Kurs „Caritas/Diakonie“ einem fachübergreifenden Lernangebot gemäß § 10 (6) VOGO/BG vom 19.9.1998. Dies soll auch in der Durchführung deutlich werden, indem andere Fachlehrer/innen zu bestimmten Unterrichtseinheiten hinzugezogen werden. Ihre Mitwirkung wird im Rahmen der Mehrarbeitsverrechnung berücksichtigt. Darüber hinaus sollen auch Mitarbeiter/innen aus der kirchlichen Sozialarbeit in den Unterricht einbezogen werden.

Aus dem zentralen Gegenstand des Kurses, dem christlich motivierten sozialen Handeln, folgt, dass der Kurs „Caritas/Diakonie“ mit der Absolvierung eines Praktikums verbunden ist.

Mit dieser Grundlegung ist der Kurs „Caritas/Diakonie“ eine Konkretisierung der oben genannten Grundordnung, wonach gemäß § 3 (3) 2. der „Blick des Schülers für die Sorgen und Nöte der Mitmenschen ... geschärft und die Bereitschaft zu sozialem Engagement gefördert werden“ soll.

## 2. Ziele

Im Kurs „Caritas/Diakonie“ soll soziales Handeln als gelebtes Christusbekenntnis entfaltet werden. Unter dieser Leitfrage sollen sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, als auch die kirchliche Praxis untersucht werden. Dies geschieht durch

- eine Einführung, in der biblische Grundlegung, (kirchen-)geschichtliche Entwicklung und heutige Situation caritativen bzw. diakonischen Handelns behandelt wird;
- exemplarische Zugänge zu caritativem bzw. diakonischem Handeln an Hand ausgewählter Lebenssituationen: Kinder und Jugendliche; alte Menschen; Umgang mit Behinderungen; Umgang mit Krankheiten; Umgang mit Armut.
- Im Verlauf des Unterrichtes soll bzw. sollen
- der Zusammenhang zwischen christlichem Bekenntnis und caritativem bzw. diakonischem Handeln erarbeitet werden;
- der Beitrag von Caritas bzw. Diakonie für unsere Gesellschaft erkannt werden;
- der Anspruch caritativen bzw. diakonischen Handelns mit konkurrierenden Konzepten verglichen werden;
- Einflüsse human- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse auf caritatives bzw. diakonisches Handeln untersucht werden;
- caritative bzw. diakonische Einrichtungen in ihrer gesellschaftlichen und theologischen Bedeutung gewürdigt werden;
- eigene Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen in den ausgewählten Lebenssituationen reflektiert werden.

Zudem soll der Kurs durch seine Verknüpfung mit einem Praktikum einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Wertorientierung der Schülerinnen und Schüler leisten.

## 3. Organisation

Der Kurs „Caritas/Diakonie“ ist ein freiwilliges, zusätzliches Unterrichtsangebot im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes und umfaßt zwei Halbjahreskurse in den Jgst. 12/1 und 12/2. Die regulären Kurse in Katholischer bzw. Evangelischer Religionslehre können damit nicht ersetzt werden.

Der Unterricht im Fach „Caritas/Diakonie“ wird zweistündig angeboten. Hinzu kommt in einem der Halbjahre ein 20 Stunden umfassendes Praktikum außerhalb der Unterrichtszeiten, in der Regel in einer kirchlichen Einrichtung. Wegen der erforderlichen Betreuung des Praktikums wird das Fach mit 2,5 Lehrerstunden verrechnet.

Die Praktikumsstelle wird von den Schülerinnen bzw. Schülern selbst gesucht und der Zeitraum des Praktikums wird von ihnen in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung vereinbart.

Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, müssen Praktikumsort und -zeitraum durch die Schulleitung genehmigt werden; sie sind daher dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin rechtzeitig mitzuteilen.

Den Schülerinnen bzw. Schülern werden evtl. entstehende Fahrtkosten nicht erstattet. Vergütungen für das Praktikum sind nicht gestattet. Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, gilt der entsprechende Versicherungsschutz.

Die Schüler/innen werden während des Praktikums einmal durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer besucht.

Der Kurs kann als Grundkurs oder als Arbeitsgemeinschaft belegt werden. Das Praktikum ist in jedem Fall zu absolvieren.

Als Leistungsnachweise sind zu erbringen:

- Eine Klausur pro Halbjahr
- In einem der Halbjahre: Schriftliche Vorlage des Praktikumsberichtes
- Im anderem Halbjahr: Ein Referat aus den Themenschwerpunkten dieses Halbjahres

Wird der Kurs als Arbeitsgemeinschaft belegt, entfallen die Klausuren.

Wird der Kurs als Grundkurs belegt, so können die Ergebnisse in der Gesamtqualifikation gemäß § 26 (4) VOGO/BG vom 19.9.1998 eingebracht werden.

Die Themen der Halbjahre lauten „Caritas/Diakonie I“ bzw. „Caritas/Diakonie II; sie können durch die Bezeichnung der behandelten Unterrichtseinheiten, wie sie im folgenden Punkt aufgeführt sind, konkretisiert werden.

#### **4. Inhalte**

Von den im folgenden genannten sechs Unterrichtseinheiten sind mindestens vier in den beiden Kurshalbjahren zu behandeln. Darunter muß sich die Unterrichtseinheit „Geschichte und Grundlagen“ befinden. Sie muß nicht am Anfang des Unterrichtes stehen; ihre Inhalte können auch erst im weiteren Verlauf eines Kurshalbjahres thematisiert oder in eine andere Unterrichtseinheit eingebunden werden.

##### ***Unterrichtseinheit „Geschichte und Grundlagen“***

1. Die Bedeutung der Nächstenliebe und des sozialen Handelns für die Menschen im Alten und im Neuen Testament im Kontext ihrer Gottesbeziehung
2. Die anfängliche Entwicklung organisierter Hilfe für Bedürftige als Ausdruck gelebten Christusbekenntnisses der jungen Christenheit
3. Organisierte christliche Liebestätigkeit an ausgewählten Stationen des Mittelalters und der Neuzeit
4. Neue Herausforderungen für soziales Handeln durch die Industrialisierung
5. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes, sozialstaatliches Handeln (Subsidiaritätsprinzip) und aktuelle Fragen der Finanzierung des Sozialstaates

6. Soziales Handeln der Kirche heute - als Einzelner, als Gemeinde, als Verband (Strukturen der Caritas und des Diakonischen Werkes)  
Die Wohlfahrtsverbände als Arbeitgeber

*Mögliche Bezugsfächer:* Sprachen (Literatur), Gemeinschaftskunde, Geschichte.

### ***Unterrichtseinheit „Kinder und Jugendliche“***

1. Biologisch-medizinische Aspekte der Kindheit und des Jugendalters
2. Empirische Befunde zur Situation von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft
3. Biblisches Reden vom Menschen und Konsequenzen daraus für den Umgang mit Kindern und deren Stellung in der Gemeinschaft
4. Bedeutung von Bezugspersonen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; dabei auch: Situation von Familien
5. Ziele und Konzepte kirchlicher Kinderfürsorge auf dem Hintergrund pastoraltheologischer Einsichten; dabei auch: Bezüge zum staatlichen Handeln
6. Ziele und Konzepte kirchlicher Jugendarbeit und -fürsorge auf dem Hintergrund pastoraltheologischer Einsichten; dabei auch: Bezüge zum staatlichen Handeln

*Mögliche Bezugsfächer:* Sprachen (Literatur), Kunst, Gemeinschaftskunde, Biologie.

### ***Unterrichtseinheit „Alte Menschen“***

1. Biologisch-medizinische Aspekte des Alterns (Gerontologie, Geriatrie)
2. Empirische Befunde zur Situation alter Menschen in unserer Gesellschaft
3. Biblisches Reden vom Menschen und Konsequenzen daraus für den Umgang mit alten Menschen und deren Stellung in der Gemeinschaft
4. Ziele und Konzepte kirchlicher Altenarbeit auf dem Hintergrund pastoraltheologischer Einsichten; dabei auch: Bezüge zum staatlichen Handeln
5. Sinn, Hoffnung und Erfüllung menschlichen Lebens als erneute Fragen alter Menschen
6. Gesellschaftlicher Umgang mit Sterben und Tod (auch: Sterbebegleitung, Patientenverfügung)

*Mögliche Bezugsfächer:* Sprachen (Literatur), Kunst, Gemeinschaftskunde, Biologie, Sport.

### ***Unterrichtseinheit „Umgang mit Behinderungen“***

1. Empirische Befunde zur Situation behinderter Menschen in unserer Gesellschaft
2. Ursachen, Symptome und Erscheinungsformen der verschiedenen Behinderungsarten
3. Biblisches Reden vom Menschen und Konsequenzen daraus für den Umgang mit behinderten Menschen und deren Stellung in der Gemeinschaft
4. Ziele und Konzepte kirchlicher Behindertenarbeit auf dem Hintergrund pastoraltheologischer Einsichten; dabei auch: Bezüge zum staatlichen Handeln
5. Probleme des Zusammenlebens von Nichtbehinderten und Behinderten
6. Leben mit Behinderungen: technische Hilfen, Therapien

*Mögliche Bezugsfächer:* Sprachen (Literatur), Kunst, Musik, Gemeinschaftskunde, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Sport.

### ***Unterrichtseinheit „Umgang mit Krankheiten“***

1. Biomedizinische Grenzfragen; z.B. pränatale Diagnostik, Sterbehilfe
2. Biblisches Reden vom Menschen und Konsequenzen daraus für den Umgang mit kranken Menschen und deren Stellung in der Gemeinschaft
3. Ursachen, Symptome und Erscheinungsformen von Suchtverhalten (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente, Bulimie)
4. Ziele und Konzepte kirchlicher Sorge für Kranke auf dem Hintergrund pastoraltheologischer Einsichten; dabei auch: Bezüge zum staatlichen Handeln
5. Leben mit Krankheiten (z.B. technische Hilfen, Therapien)
6. Umgang mit Süchten (Verhaltensweisen, Therapien)

*Mögliche Bezugsfächer:* Sprachen (Literatur), Kunst, Musik, Gemeinschaftskunde, Philosophie, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Sport.

### ***Unterrichtseinheit „Umgang mit Armut“***

1. Empirische Befunde zu Armutssituationen in unserer Gesellschaft
2. Umgang mit Statussymbolen und Verschuldungsproblematik
3. Biblisches Reden vom Menschen und Konsequenzen daraus für den Umgang mit Armen und deren Stellung in der Gemeinschaft
4. Ziele und Konzepte kirchlicher Sorge für Arme auf dem Hintergrund pastoraltheologischer Einsichten; dabei auch: Bezüge zum staatlichen Handeln

*Mögliche Bezugsfächer:* Sprachen (Literatur), Gemeinschaftskunde, Informatik.